

II.

Eine verloren gegangene Urkunde  
von 1242.





Bei unseren vielen Forschungsreisen, welche wir, besonders nach der Rückkehr von unserer Sendung nach Spanien im Jahre 1876, unternommen, suchten wir am 11. December des gedachten Jahres den Pfarrer C. Hölzer in Münchensgossersstädt bei Camburg, den Verfasser der historischen Beschreibung der Grafschaft Camburg, Camburg 1876, auf.

Der alte, damals schon 75jährige, Herr bemerkte, daß ihm u. a. auch eine Tümppling'sche Urkunde von 1242 begegnet sei — wie er diese Jahreszahl auch auf Seite 122 seines Werfchens verzeichnet hat.

Leider gelang es ihm nicht mehr, dieser Urkunde nachzukommen, und nahm er das Geheimniß derselben am 12. Januar 1882 mit in das Grab. Seiner Erinnerung nach hätte die Urkunde sich auf einen Tümppling auf der Freiheit zu Naumburg bezogen, d. h. in dem von der städtischen Verwaltung getrennten, die bischöfliche Burg (auf der Stelle des jetzigen Oberlandesgerichts) umgebenden und der bischöflichen Verwaltung vorbehaltenen Stadtheil, welcher wegen der auf ihm ruhenden Immunitäten jenen Namen erhielt.

Schon G. Brückner bemerkt in seiner Landeskunde des Herzogthums Meiningen, Meiningen 1853, Theil 2, Seite 721: „1242 Tumpplink“, ohne seine Quelle anzugeben.

